

6. Telegraphen - Wesen.

Nachweisung

ber im I. Vierteljahre 1875 vorgekommenen Veränderungen im Bestande der Kaiserlich deutschen Reichs-Telegraphen-Stationen.

I. Neu errichtet wurden:

a) selbständige Stationen.

1. in Königsberg i. Pr. eine Zweig-Station im Börsegebäude mit vollem Tagesdienst.

b) mit den Orts-Postanstalten vereinigte Stationen.

1. Westend bei Charlottenburg,
 2. Alendorf an der Werra,
 3. Gemer in der Provinz Westphalen,
 4. Düsseldorf-Lerbill in der Rheinprovinz,
- } mit beschränktem Tagesdienst.

c) Privatpersonen zur Verwaltung übertragene Stationen.

1. Hemmoor in der Provinz Hannover, mit vollem Tagesdienst.

II. Veränderung der Dienststunden und der Klassifikation der Stationen.

1. Linden vor Hannover, bisher mit der Orts-Postanstalt vereinigt und mit beschränktem Tagesdienst, ist jetzt eine selbständige Station mit vollem Tagesdienst;
2. Warburg, desgleichen;
3. Stolberg in Sachsen, bisher einer Privatperson zur Verwaltung übertragen, ist jetzt mit der Orts-Postanstalt vereinigt;
4. Richtenstein, desgleichen.

7. Eisenbahn - Wesen.

Nach den Festsetzungen in den §§. 42 und 43 des Betriebs-Reglements vom 11. Mai 1874 ist die Bestimmung darüber, mit welchen Zügen und in welcher Zahl Pferde und andere Thiere zu befördern sind, in das Ermessen der Eisenbahn-Verwaltung gestellt, während andererseits den Versendern obliegt, Pferde mindestens eine Stunde, andere Thiere mindestens zwei Stunden vor Abgang der Züge auf den Bahnhof zu bringen und zur Einbringung in die Wagen bereit zu stellen, bezw. wenn der Zug in der Nacht oder des Morgens früh vor 7 Uhr abgeht, bis Abends 8 Uhr vorher anzumelden.

Diese Anordnung erheischt, daß die betreffenden Züge für einen längeren Zeitabschnitt, bezw. für die Dauer der Fahrplanperiode ein für allemal festgesetzt und durch Anschlag in den Expeditionslokalen oder durch Bekanntmachung in den Zeitungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden, damit die Viehversender rechtzeitig ihre Dispositionen treffen können und nicht dem Belieben der Expeditionsbeamten anheim gegeben sind.